



Ausschreibung - Entwurf, 26.01.2019

28. Motocross Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2019

Blau: Neu/Geändert

1. Träger:

Träger ist der Landesmotorsportfachverband (LMFV) Mecklenburg-Vorpommern, er schreibt für 2019 die „**Motocross Landesmeisterschaft**“ Mecklenburg-Vorpommern aus. Grundlage sind das Deutsche Motorsportgesetz, die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, das LVMX-Clubsport-Reglement und diese Ausschreibung. Unter deren Beachtung obliegt der Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern die Aufsicht, Gesamtorganisation und die Regelung der Streitfälle. Die Kommission nimmt die Auswertung vor und organisiert die Landesmeisterehrung am Ende der Saison, sie benennt zu allen Veranstaltungen der Landesmeisterschaft die jeweiligen Sportwarte. Verantwortlich für Planung und Einsatz der Sportwarte zu den Veranstaltungen ist Wolfgang Buse, Am Wiesengrund 4, 18195 Tessin, Tel.0172-3268235

2. Teilnehmer, Einschreibung, Wertung, Startnummern

2.1 Einschreibeberechtigt sind Teilnehmer, die Mitglied in einem ADAC-, ADMV- oder DMV Ortsclub in Mecklenburg-Vorpommern sind, dieser Club muss Mitglied im LMFV ist. Die Einschreibung muss bis zum **01.04.2019** über **www.vorstart.de** erfolgen, sie wird nach Zahlungseingang bestätigt. Bis zum 31.01.2019 besteht die Möglichkeit, Dauerstartnummern aus 2018 zu übernehmen. Dies ist nur für Teilnehmer möglich, die 2018 Punkte in der LM/LP haben. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Dauerstartnummern müssen zu den Rennen der Landesmeisterschaft benutzt werden, andernfalls **besteht kein Anspruch auf erfahrene Punkte**. Die Einschreibegebühr beträgt in allen Klassen **30,00 €**.

Ab 2019 wird die Einschreibegebühr um 10,00 € auf 30,00 € erhöht. Die 10,00 € werden ausschließlich für die Jugendförderung für Eingeschriebenen Fahrer im Mecklenburg/Vorpommern verwendet. Hierfür wird Felix Haack durch die Fachkommission berufen.

Kontoverbindung: Kommission Motocross MV, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, IBAN: DE89 1405 1000 1000 0541 24.

2.2 Für die Teilnehmer auf den Plätzen 1-3 der Landesmeisterschaft in den Klassen MX1, MX2 und Senioren I aus 2018 sind diese Platzierungen als Startnummern reserviert, eine andere Vergabe an andere Teilnehmer ist nicht möglich. Vom Veranstalter dürfen Dauerstartnummern nicht anderweitig vergeben werden.

2.3 Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Lizenz. **In allen Klassen ist als Lizenz auch die DMSB DSZ zulässig.** Inhaber einer A/Inter-Lizenz des DMSB sind in der Tageswertung teilnahmeberechtigt, jedoch nur mit einer Extra-Wertung. Die Teilnehmerzahl mit einer Inter-Lizenz ist auf max. 6 Teilnehmer pro Veranstaltung begrenzt.

2.4 Für die Farbe der Startnummernschilder ist ein weißer Untergrund mit schwarzen Zahlen oder ein schwarzer Untergrund mit weißen Zahlen zu verwenden. In der Klasse Damen ist es auch möglich blauen Untergrund und weiße Ziffern zu verwenden. Für den Landesmeister 2018 und dem aktuell Führenden in der Meisterschaft ist es möglich, mit rotem Untergrund und weißen Ziffern zu fahren. Für deutlich lesbare Nummern ist allein der Teilnehmer verantwortlich.

2.5 Die Sportwarte bei den jeweiligen Veranstaltungen haben das Recht, Teilnehmer als Fahrervertreter zu benennen. Die Fahrervertreter können das Schiedsgericht am Renntag bei der Bahnüberprüfung und weiteren Fragen unterstützen.

2.6 Ansprechpartner der Landesmeisterschaft für vorstart.de: **Andreas Lier** mx-mv@gmx.net

3. Veranstalter

3.1 Veranstalter sind, auf der Grundlage ihres Antrags, die von der Kommission Motocross/Enduro bestätigten Ortsclubs. Diese Clubs müssen Mitglied im LMFV Mecklenburg-Vorpommern sein. Eine Wertung von Veranstaltungen in anderen Bundesländern zur Landesmeisterschaft MV ist möglich. Die Veranstalter können zur Veranstaltung auch weitere Klassen ausschreiben. Landesmeisterschaftsläufe dürfen nur auf vom DMSB abgenommenen Motocross Strecken durchgeführt werden. Das aktuell gültige Bahnabnahmeprotokoll muss dem Sportkommissar vorgelegt werden können.

3.2 Die Veranstalter von Rennen zur Landesmeisterschaft nutzen www.vorstart.de

3.3 Bei LM Läufen sind 4 **DMSB** lizenzierte Sportwarte **mind. der Stufe (B)**, Rennleiter, Sportkommissar, Zeitnehmer und Technischer Kommissar vorgeschrieben.

3.4 Alle Veranstaltungen im Rahmen der Landesmeisterschaft Mecklenburg/Vorpommern bedürfen einer **Behördlichen Genehmigung**.

3.5 Zur Auswertung der Landesmeisterschaft müssen die Ergebnisse, spätestens 1 Tag nach Ende der Veranstaltung an info@vorstart.de geschickt werden, **verantwortlich hierfür ist der Zeitnehmer**.

4. Klassen

1 - 50ccm Landesmeisterschaft: Jahrgänge 2010-2013, ab vollendetem 6. Lebensjahr C- und J-Lizenz

2 - 65ccm Landesmeisterschaft: Jahrgänge 2007-2011, B, C- und J-Lizenz

3 - 85ccm Landesmeisterschaft: Jahrgänge 2003-2009, nur Motorräder bis 85ccm 2-Takt

4 - MX2 Landesmeisterschaft: ab Jahrgang 2005, üb.100-150ccm 2-Takt & üb.175-250ccm 4-Takt

5 - MX1 Landesmeisterschaft: ab Jahrgang 2005, keine Hubraumeinschränkung

6 - Senioren I Landesmeisterschaft: ab 37 Jahre, Jahrgang 1982, keine Hubraumeinschränkung

7 - Senioren II Landespokal*: ab 45 Jahre, Jahrgang 1974, keine Hubraumeinschränkung

8 - Clubsport Landespokal: ab Jahrgang 2005, Motorräder ab 100ccm 2-Takt & ab 175ccm 4-Takt, nur C-Lizenz

9 - Ladies Landespokal*: 85 ccm 2T bis 650 ccm 4T ab 14 Jahre (Jahrgangsregelung)

10 - 125ccm „Youngster“ Landespokal*: bis 18 Jahre, Jahrgang 2005 bis [Geburtstag 31.12.2001](#), nur Motorräder ab 100ccm bis 125ccm 2-Takt. In der Tageswertung sind Teilnehmer mit 125 ccm 2T Motorrädern ohne Altersbegrenzung zugelassen. Die Startnummernvergabe erfolgt in Abstimmung mit der Meisterschaft Berlin/Brandenburg.

11 - Seitenwagen Landespokal*: Es gelten die [aktuellen](#) Festlegungen in der Ausschreibung der LVMX-Masters

12 - Quad Landespokal*: Es gelten die [aktuellen](#) Festlegungen in der Ausschreibung der LVMX-Masters

**Ab 20 Teilnehmer in Wertung erfolgt auch für die betreffenden Klassen eine Wertung als Landesmeisterschaft.*

[In den Klassen Senioren I und Senioren II sind nur Fahrer Startberechtigt die das Mindestalter der Klasse erreicht haben.](#)

Alle Schülerklassen: Die Rennen werden gemeinsam mit Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Teilnehmer hochgerechnet. Es gelten die Technischen Bestimmungen des LVMX Motocross Clubsport Reglement 2019. [Jeder Teilnehmer kann sich nur in eine Meisterschaft einschreiben.](#)

Klasse 85ccm: Jeder LM Veranstalter zahlt für die Teilnehmer auf Platz 1-3 der Tageswertung einen Transportkostenzuschuss. (1. Platz 40 €, 2. Platz 30€, 3. Platz 25€). Anspruch besteht nur für eingeschriebene Teilnehmer MV und BB.

Klasse Senioren II: Die Rennen werden 2019 gemeinsam mit der LM Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Teilnehmer hochgerechnet. [Jeder Teilnehmer kann sich nur in eine Meisterschaft einschreiben.](#)

Klasse Ladies: Die Rennen werden gemeinsam mit der LM Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Teilnehmer hochgerechnet. [Jeder Teilnehmer kann sich nur in eine Meisterschaft einschreiben.](#)

Klasse 125ccm „Youngster“: Die Rennen werden gemeinsam mit Berlin/Brandenburg ausgetragen. Es gibt nur eine Tageswertung, für die Meisterschaft werden die Punkte der eingeschriebenen Teilnehmer hochgerechnet. [Jeder Teilnehmer kann sich nur in eine Meisterschaft einschreiben.](#)

Klasse Landesmeisterschaft Seitenwagen und Quad: Es gelten die Festlegungen in der [aktuellen](#) Ausschreibung der LVMX-Masters Serie. Zur Wertung der Landesmeisterschaft werden die Punkte für die eingeschriebenen Teilnehmer hochgerechnet.

Klasse Clubsport: Die Klasse gilt als Einsteiger-Klasse. Nicht startberechtigt sind Teilnehmer auf Platz 1-5 der Clubsportklasse 2016, 2017, und 2018, Teilnehmer mit Laufergebnissen Platz 1-3 aus 2015, 2016, und 2018, sowie alle Teilnehmer, die seit Bestehen der Clubsportklasse (2005) auf Platz 1-5 der Gesamtwertung platziert waren. Weiterhin nicht startberechtigt sind alle Teilnehmer, die in den Vorjahren auf Grund der Platzierung in der Clubsportklasse schon mal gesperrt waren (z.B. 2010, 2011, 2012 = Platz 1-10 der Gesamtwertung vom jeweiligen Vorjahr und alle Teilnehmer mit Laufergebnissen Platz 1-3 aus der Saison 2009). Zusätzlich nicht startberechtigt sind alle Teilnehmer die in den letzten 3 Jahren in den Klassen MX1 oder MX2 eingeschrieben waren und LM Punkte haben, sowie Platz 1-5 der Klasse 85ccm (2016, 2017, und 2018) und alle Teilnehmer der Klasse Senioren 2016, 2017 und 2018. Auch hat die Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich das Recht, weitere Teilnehmer für die Clubsportklasse nicht zuzulassen. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung dieser Regelung selbst verantwortlich. Wenn einem eingeschriebenen Teilnehmer nachgewiesen wird, dass er diese Regelung nicht einhält, wird er disqualifiziert (Gesamt- und Tageswertung), die Einschreibgebühr wird einbehalten. „Gaststarter“ in dieser Klasse sind nur von Vereinen aus Mecklenburg-Vorpommern zugelassen, hier hat die Kommission Motocross MV das Recht Teilnehmer nicht zuzulassen.

Klassik = „Norddeutscher Motocross-Classic-Cup“ extra Ausschreibung beachten (Wolfgang Buse, Tel. 0172-3268235)

Mannschaftsmeisterschaft: Teilnahmeberechtigt für die Motocross Mannschaftsmeisterschaft sind nur Mannschaften von an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Ortsclubs, [die Fahrer müssen in der LM M/V eingeschrieben sein und mindestens 1 Lauf gefahren haben.](#) Die Startnummern der Mannschaften auf den Plätzen 1-10 regelt sich nach den Platzierungen vom Vorjahr (1-3= [Mecklenburg-Strelitz](#), 4-6=[MC Touring Strasburg](#) u.s.w.. Jeder Club muss alle seine für die Mannschaftsmeisterschaft in Frage kommenden Teilnehmer bis zum 06.04.2019 schriftlich benennen: mx-mv@gmx.net (Motocross und Enduro-Teilnehmer sind möglich). Aus diesen genannten Teilnehmern kann der Verein dann seine jeweiligen Mannschaften festlegen. Diese Meldung der Vereine ist entscheidend für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft, es kann sich nur für einen Verein angemeldet werden. Startberechtigt sind Teilnehmer mit gültiger DMSB-Lizenz, Inhaber einer A/I-Lizenz sind nicht zugelassen. Das Nenngeld beträgt **130 €** je Mannschaft. Alle Teilnehmer zur Mannschaftsmeisterschaft müssen 2019 schon an mindestens 1 Rennen in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen haben. Dies muss nicht unbedingt ein LM Lauf sein, gilt auch für offene Läufe, für alle von den Trägerverbänden ADAC, ADMV oder DMV genehmigten Motocross Veranstaltungen in MV und Läufe der Enduro Landesmeisterschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Stoppelcross oder ähnliche nicht von den Verbänden genehmigte Veranstaltungen zählen dafür nicht. Der Nachweis für die Teilnahme liegt in der Verantwortung der jeweiligen Clubs.

Durchführung & Wertung: Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern (B, C- und J-Lizenz, ab Jahrgang 2004, ab 125ccm).

Geplant ist das Training in drei Gruppen (Alle Teilnehmer in den jeweiligen Gruppen, A, B und C). Die 20 zeitschnellsten Mannschaften (Zeit aller 3 Teilnehmer wird addiert) qualifizieren sich für die jeweiligen Wertungsläufe. Alle nichtqualifizierten Mannschaften starten im B-Finale. Somit wird allen teilnehmenden Teilnehmern die Chance gegeben ein Rennen zu fahren.

Die Teilnehmer erhalten nach ihrer absoluten Platzierung je Lauf Punkte (Platz ist gleich Punkt), das schlechteste Laufergebnis von einem Teilnehmer jeder Mannschaft wird als Streichresultat herangezogen. Es gibt keine Hubraumbeschränkungen. Es werden die 5 besten Resultate jeder Mannschaft addiert, die Mannschaft mit der niedrigsten

Gesamtpunktzahl aus allen 3 Läufen ist: Mannschaftsmeister Mecklenburg-Vorpommern 2019“. Bei Punktgleichheit entscheidet: **1.** Majorität der besseren Plätze, **2.** Beste Platzierung eines Teilnehmers im letzten Lauf.

1. Lauf: Teilnehmer **A & B**, **2. Lauf:** Teilnehmer **B & C**, **3. Lauf:** Teilnehmer **A & C**

Bei ausgefallenen Teilnehmern wird die Platzziffer von der Zeitnahme ermittelt. Teilnehmer die nicht an den Start gehen erhalten die höchste zu vergebende Platzziffer. Sind mehr Mannschaften am Start, als für die Strecke zugelassen, erfolgt eine Qualifikation durch Trainingszeiten. Die Zeiten aller 3 Teilnehmer der Mannschaft werden dafür zusammengezählt. Die Startaufstellung für die einzelnen Wertungsläufe erfolgt nach der erzielten Trainingszeit jedes einzelnen Teilnehmers.

Die Veranstaltung zur Mannschaftsmeisterschaft findet immer im Herbst (September/Oktober) statt. Der Titelverteidiger hat das Recht auf die Austragung in der nächsten Saison, kann die Veranstaltung aber (in [Absprache mit der Fachkommission](#)) auch an einen anderen Veranstalter abgeben. Der Termin wird nur nach Antrag und in Absprache mit der Fachkommission festgelegt. Bei der Siegerehrung in der Tageswertung muss Platz 1-5 der Mannschaftsmeisterschaft geehrt werden.

5. Nennungen, Nenngeld

5.1 Nennungen Die Nennung erfolgt online unter Benutzung von [vorstart.de](#). Nennschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Es ist auch möglich zu den Rennen mit dem gültigen DMSB-Nennungsformular beim Veranstalter per Post zu nennen.

5.2 Nenngeld Das Nenngeld für die jeweiligen Klassen beträgt: 50ccm, 65ccm: **30,00 €** alle anderen Klassen: **40,00 €** (inklusive aller Gebühren). Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den jeweiligen Veranstalter überwiesen werden. Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Die Nachnenngebühr beträgt 10,00 €.

6. Training, Startberechtigung, Startaufstellung und Start

6.1 In jeder Klasse wird ein Freies und ein Pflicht-/Zeittraining durchgeführt. Bei einer Zeitnahme per Transponder erfolgt im Freien Training der Systemtest. Dazu muss jeder Teilnehmer schon im Freien Training den Transponder montiert haben.

6.2 Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder (inkl. Reservefahrer) bis spätestens 10 Minuten vor dem Start im Vorstartraum/Wartezone abgestellt werden. Eine Missachtung dieser Vorschrift führt zur Nichtzulassung des betreffenden Teilnehmers in dem jeweiligen Lauf. Er wird durch den nächsten Reservefahrer ersetzt. Bei freien Startplätzen können Teilnehmer, die verspätet am Vorstart erscheinen trotzdem mitfahren, müssen aber die letzten Startplätze einnehmen.

6.3 Niemand außer den Teilnehmern, Offiziellen und Fotografen ist in dem Bereich hinter dem Startgitter zugelassen. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen. Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Teilnehmer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Teilnehmern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Teilnehmer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Teilnehmern für volle 15 Sekunden die „15 Sekunden Tafel“. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die „5 Sekunden Tafel“. Nach dem Zeigen dieser Tafel wird das Startgitter **frühestens** nach 5 Sekunden aber **spätestens** nach 10 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die „5 Sekunden Tafel“ einzieht. Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Die Motorräder müssen zentriert hinter dem Startgatter stehen (mittig und im 90°-Winkel). Teilnehmer dürfen nicht seitlich versetzt starten. Mit Zeigen der 15 Sekunden-Tafel müssen die Motorräder startbereit am Startgatter stehen und dürfen bis zum Fallen des Startgatters nur noch innerhalb des eingenommenen Startplatzes bewegt werden. Die hintere Begrenzung des Startplatzes ist der Balken. Bei Nichtbeachtung dieser Regel werden dem Teilnehmer 30 Sekunden zu seiner Gesamtfahrzeit hinzugerechnet.

6.4 Fahrzeiten: 50ccm: Training: **2 x 15 Min.**, Rennen: 8 Min.+1 Rd; **65ccm:** Training: **2 x 15 Min.**, Rennen: **12 Min.+2 Rd**

85ccm, Senioren, Clubsport, Ladies: Training: mind.15 Min., Rennen: 15 Min.+2 Rd, Halbfinale 10 Min.+2 Runden

MX1, MX2, 125ccm „Youngster“, Mannschaft: Training: mind.20 Min., Rennen: 20 Min.+2 Rd, Halbfinale, B-Finale Manns. 15 Min.+2 Rd

7. Durchführung, Wertung und Siegerehrung

7.1 Besichtigungsrunde: In allen Klassen ist vor Beginn der Läufe eine Besichtigungsrunde durchzuführen. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben. Teilnehmer die nicht an der Einführungsrunde teilnehmen oder aufgrund von technischen Problemen oder aus anderen Gründen nicht rechtzeitig zurück in der Vorstartwartezone sind, werden nicht zum Start zugelassen. In Ausnahmefällen z.B. bei extremer Witterung kann der Rennleiter die Teilnahme an der Einführungsrunde den Teilnehmern freistellen.

Genauer Ablauf:

10 min vor dem Start: Die Ausfahrt von der Wartezone zur Strecke ist geöffnet, die *Teilnehmer* müssen die Besichtigungsrunde beginnen.

4 min vor dem Start: Alle *Teilnehmer* sollten die Besichtigungsrunde beendet haben.

3 min vor dem Start: Beginn der Startaufstellung

7.2 Bei jeder Veranstaltung werden immer 2 Trainingsläufe je Klasse durchgeführt. Empfohlen ist eine Durchführung der Rennen gemäß Punkt 11.2 der Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Motocross Wettbewerben des DMSB (2 Wertungsläufe. Übersteigt die Teilnehmerzahl die maximal zulässige Zahl um mehr als 10 Teilnehmer erfolgt die Durchführung gemäß Punkt 11.3 (Halbfinale und nachfolgend 1 Finallauf, ein Hoffnungslauf wird in keinem Fall ausgetragen). Die Startplätze für das Finale werden mit dem zeitschnellsten Sieger der Halbfinalläufe beginnend und danach je Gruppe nach Platzierung abwechselnd vergeben. Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe ergibt sich aus den im Zeittraining erzielten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer erhält den günstigsten Startplatz

u.s.w. Die beiden zeitschnellsten nicht qualifizierten Teilnehmer sind Reservefahrer. Sie dürfen nur nach besonderer Aufforderung zum Startplatz vorziehen und nehmen im Fall Ihres Einsatzes den oder die beiden letzten Startplätze ein. Wurde das Zeittraining in 2 Trainingsgruppen durchgeführt, ergibt sich die Startaufstellung nach der Platzierung des Teilnehmers in der jeweiligen Gruppe in ständigem Wechsel, beginnend mit dem absolut zeitschnellsten Teilnehmer. Sollte

aus Gründen der Sicherheit, oder höherer Gewalt bei Durchführung gemäß Punkt 11.2 nur ein Wertungslauf ausgetragen werden, erhalten die Teilnehmer auch nur für diesen einen Lauf Punkte in der Landesmeisterschaft. Bei Punktgleichheit in der Tageswertung entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf. Jeder gestartete Teilnehmer wird, unabhängig davon wie viele Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat. Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt vom Sieger als beendet. Sollten mehr als ein Teilnehmer die erste Runde nicht vollenden, regelt sich die Platzierung nach dem Zeittraining.

7.3 Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Ziellinie vom Rennleiter oder eines vom ihm beauftragten die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Teilnehmer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) aus Sicherheitsgründen vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Die Wertung erfolgt nach letzter vollständig vor dem Abbruch absolvierten Runde. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50 % ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden. Teilnehmer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

7.4 Die Siegerehrung ist grundsätzlich ein fester Bestandteil aller Veranstaltungen. Allen Veranstaltern wird empfohlen, die Siegerehrung sofort nach Beendigung des 2. Rennens der jeweiligen Klasse durchzuführen. **Die Siegerehrung der Klassen 50&65 ccm ist spätestens 30 Minuten nach dem 2. Lauf dieser beiden Klassen gemeinsam durchzuführen.** Die entsprechenden Teilnehmer sollten unmittelbar nach Ausfahrt von einem Helfer für die Siegerehrung angehalten werden und nicht in das Teilnehmerlager fahren. Sollte ein platzierter Teilnehmer unentschuldig bei der Siegerehrung der Veranstaltung fehlen, entfällt sein Anspruch auf Punkte für die Landesmeisterschaft. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Abmeldung beim Rennleiter.

7.5 Jeder Veranstalter ist verpflichtet bei der Siegerehrung in allen Klassen mindestens Platz 1-5 mit Pokalen zu ehren. Mehrleistungen, wie Siegerkränze, Preisgeld und Sachpreise sind freigestellt.

In der Klasse 50ccm ist zusätzlich eine Teilnahmeanerkennung für alle Teilnehmer erwünscht. Bei allen Läufen zur Landesmeisterschaft ist in den Ergebnislisten der Ortsclub vom Teilnehmer mit anzugeben.

7.6 Unabhängig von der Tageswertung, erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer folgende Punkte für die Landesmeisterschaft:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	u.s.w.
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	u.s.w.

Bei der Austragung mit Halbfinale und Finale werden „doppelte“ Punkte vergeben. **Sollte in den Schülerklassen (50ccm & 65 ccm) Halbfinale gefahren werden, werden die Punkte für die eingeschriebenen Fahrer in der Landesmeisterschaft wie folgt vergeben: Es wird die Fahrzeit und die gefahrenen Runden ermittelt und dann die entsprechenden Punkte vergeben.**

7.7 Zur Gesamtwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist: **„Motocross Landesmeister/Landespokalsieger Mecklenburg-Vorpommern 2019“.**

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheidet: 1. die Majorität (Anzahl) der besseren Plätze auf den Punkterängen. 2. in nachstehender Reihenfolge: die Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten u.s.w. durchgeführten Wertungslauf. Bei Klassenwechsel eines Teilnehmers ist die Übernahme der bisher erreichten Punkte ausgeschlossen. Bei Seitenwagen-Gespannen sind die vergebenen Punkte nur an den Fahrer gebunden.

8. Teilnehmerausrüstung

Die Schutzausrüstung der Teilnehmer muss den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen. Seit 2018 ist ein Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf vorgeschrieben. Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helmes herausragen. Für Jugend-Motocross-Teilnehmer gelten ergänzend die Festlegungen in den Jugend-Motocross-Bestimmungen. DMSB-Lizenznehmer dürfen nur Schutzhelme benutzen, die den DMSB Schutzhelm-Bestimmungen entsprechen sowie bei der Techn. Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Alle Teilnehmer sind für das Vorhandensein der Markierungen selbst verantwortlich. Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene **Schutzausrüstung** - DMSB Handbuch 2018.

9. LVMX-Masters

In den Klassen Seitenwagen und Quad gibt es 2019 wieder eine gemeinsame LVMX-Serie zusammen mit dem Bundesländern Berlin/Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen (LVMX = Länder Vereinigung Motocross). Auch gibt es 2019 wieder eine LVMX-Junior Masters Serie in den Klassen 50ccm und 65ccm. Alle beteiligten Länder haben sich darauf geeinigt, dass an diesen Terminen keine Läufe zur Landesmeisterschaft der betreffenden Klassen ausgetragen werden. Für die LVMX Masters-Serie gibt es eine gesonderte Ausschreibung. www.mxland.de

Die Siegerehrung der LVMX Seitenwagen und Quad werden 2019 vom Landesverband Berlin/Brandenburg organisiert. Die Siegerehrung der Klassen 50ccm und 65ccm erfolgt im Rahmen des ADAC Supercross **am 29.11.2019** in Chemnitz. Die Anwesenden zu Ehrenden Teilnehmer in Chemnitz erhalten eine anteilige Fahrtkostenerstattung.

10. Saisonsiegerehrung

Die Meisterehrung der Motocross Landesmeisterschaft findet auf einer zentralen Veranstaltung am statt, bei der in der Regel die fünf Erstplatzierten der ausgeschriebenen Klassen geehrt werden. Bei weniger als 10 Teilnehmern in Wertung oder bei einer permanenten Teilnehmerzahl die einer LM Wertung bis Platz 5 oder auch Platz 3 nicht mehr würdig ist werden weniger Teilnehmer geehrt. Für eine Wertung zur Landesmeisterschaft/Landespokal 2019 sind mindestens 5 Teilnehmer in Wertung erforderlich, dies gilt für alle Klassen.

10. Flaggenzeichen und Strafen

Während des Trainings und des Rennens gelten folgende Flaggenzeichen:

- Gelbe Flagge (stillgehalten):** Gefahr, Achtung erhöhte Aufmerksamkeit
- Gelbe Flagge (geschwenkt):** unmittelbare Gefahr, auf Halt vorbereiten, Überholverbot Eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund dürfen Sprünge nicht versucht werden.
- Strafmaßnahmen:** bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der gelben Flagge:
Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.
Bei einer nach Auffassung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblichen Gefährdung des Strecken- oder Rettungspersonalen bzw. des/der überholten Teilnehmer(s) oder wiederholter Missachtung bleibt an Stelle der Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten.
- Weiß- Flagge mit diagonalem roten Kreuz (gehalten):** Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Teilnehmer müssen die Sprünge rollen. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle.
- Strafmaßnahmen:** Die Nichtbeachtung dieser Regel wird mit einer Rückversetzung um 10 Plätze im Endklassement geahndet.
- Rote Flagge (geschwenkt):** Das Rennen/Training ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen in das Fahrerlager bzw. in den Vorstartraum (im Falle eines Fehlstarts) zurückkehren.
- Grüne Flagge:** Strecke wieder frei
- Schwarz-weißkarierte Flagge:** Ende des Laufes

12. Umweltschutz

Es gelten die Umweltrichtlinien des DMSB, evtl. gesonderte Festlegungen durch den Veranstalter zum Umweltschutz werden in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Durch den Veranstalter werden Festlegungen zum Umweltschutz in der Durchführungsbestimmung veröffentlicht. Die vom Veranstalter vorgeschriebenen Bedingungen zur Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen sind unbedingt zu befolgen.

13. Sonstiges

13.1 Teamnamen Für die Landesmeisterschaft ist es möglich gegen eine Gebühr von 50 € für die Saison 2019 einen „Teamnamen“ zu beantragen, unter dem die Teilnehmer auf den Ergebnislisten geführt werden. Diese „Teamnamen“ dürfen nur bei Landesmeisterschaftsläufen in M-V benutzt werden und haben nichts mit einer Bewerberlizenz und dem Bewerberstatus des DMSB gemeinsam. Sie dienen nur zur Darstellung der Zugehörigkeit eines Teilnehmers zum Team. Die Beantragung erfolgt an folgende Mailadresse: mx-mv@gmx.net

Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Fachkommission- siehe Pkt.2. Teilnehmer, die unberechtigt den Teamnamen als Bewerber auf ihren Nennungen bei anderen Veranstaltungen angeben, müssen mit einer Sportstrafe vom DMSB rechnen.

13.2 Das Anbringen von Kameras und von Kamerahalterungen ist nicht zulässig.

13.3 Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur 1 Motorrad vorführen. Bei einem größeren Fahrzeugschaden besteht jedoch die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Rennleiter und dem Technischen Kommissar das Motorrad zu wechseln oder ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen, welches er in den verschiedenen Läufen einsetzen kann.

13.4 Einsprüche sind Mitgliedern der Fachkommission grundsätzlich schriftlich mitzuteilen, sie müssen bis spätestens 2 Werktagen nach der Veranstaltung erfolgen. Die Fachkommission wird den Einspruch innerhalb von 7 Werktagen entscheiden.

Alle Termine, Informationen und der Stand der Landesmeisterschaft sind im zu finden unter: **mx-mv.de**

Kommission Motocross/Enduro Mecklenburg-Vorpommern

Kommissionsleitung

- Jens Kerschke | Tessin | 0171/5478112 | j.kerschke@btn-nord.de

Stellv. Kommissionsleitung → Einschreibung und Ergebnisse

- Andreas Lier | Hamburg | 0173/4331410 | lier.andreas@t-online.de

Einteilung Sportwarte

- Wolfgang Buse | Tessin | 0172/3268235

Verantwortlicher Enduro

- Ronald Johnsen | Nostorf | ronaldjohnsen@mc-vellahn.de

Fahrersprecher

- Markus Hermann | Wolgast | 0172/8636864 |

Jugend-, Nachwuchsarbeit

- Felix Haack | Rügen |

Beisitzer

- Wolfgang Niebuhr | Wolgast |

Pressearbeit und Sponsoren

- Horst Kaiser | Prchim | 0171/8509104 | kaiserparchim@web.de

Diese Ausschreibung wurde am..... durch den Vorstand des LMFV Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.